

Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V.

Jägerweg 12 - 76532 Baden-Baden - Tel 07221/ 3 99 99 11 - Fax 07221/ 3 99 99 12



Verwendungsnachweis



(Bitte in zweifacher Ausführung spätestens 3 Monate nach der Premiere einreichen!)

Fördermodell			
<input type="checkbox"/> Projektförderung		<input type="checkbox"/> Regionale Festivals	
<input type="checkbox"/> Projektförderung „Kulturelle Bildung“		<input type="checkbox"/> Konzeptionsförderung	
1. Empfänger des Landeszuschusses			
Theater			
Anschrift			
PLZ, Ort			
E-Mail			
Verantwortlicher Ansprechpartner(N) für das Projekt:			
Name			
Telefon			
2. Projektdaten			
Arbeitstitel			
Aufführungstitel			
Premierentermin			
Premiereort			
Bewilligungsbescheid			
Ausstellungsdatum		Aktenzeichen	
		Laut Projektantrag	Laut Verwendungsnachweis
Betrag des Landeszuschusses			
Einnahmen Gesamt			
Ausgaben Gesamt			
Bearbeitungsvermerk LaFT			
(Bitte nichts eintragen!)		Dem VN beigelegt	
Geprüft am: _____		Video	
Geprüft von : _____		Plakat:	
		Flyer:	
		Programmheft:	
		Fotos:	
Vermerk:		Sonstiges:	

3. ausführliche Darstellung der durchgeführten Arbeiten oder Aufgaben, Ihres Erfolgs und Ihrer Auswirkungen

(Berichten Sie auch über Besonderheiten im Projektverlauf, über die Öffentlichkeitsarbeit und den daraus resultierenden Zuschauerzuspruch. Tätigkeits- oder Geschäftsberichte bzw. etwaige Veröffentlichungen wie Vorankündigungen, Kritiken und dgl. sind dem Verwendungsnachweis beizufügen)- mind. 1 DIN A4 Seite

Erklärung

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die angegebenen Beträge mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Rechnungshof und der Vorprüfungsstelle wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 LHO eingeräumt. Alle das Projekt betreffenden Belege sind über den Zeitraum von 10 Jahren sorgfältig aufzubewahren und bei einer Nachprüfung geordnet vorzulegen.

Der Zuschuss wurde **wirtschaftlich und sparsam** verwendet. Dies bedeutet im Zusammenhang mit den aufgrund der **Corona-Verordnung der Landesregierung** geltenden Regelungen, dass der Zuwendungsempfänger zumutbare Reduzierungen von Ausgaben und Kosten (z. B. Stornierungen) im Wege der allgemeinen **Schadensminderungspflicht** geprüft und soweit möglich umgesetzt hat.

Im **Verwendungsnachweis** ist die konkrete Mittelverwendung (insbesondere die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie) dargelegt worden.

Ja, Ich habe die datenschutzrechtlichen Informationen gelesen und bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten, zu den darin genannten Zwecken, einverstanden.

Datum,Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift